



Auszug aus der Sitzung vom 01.08.2019

Flächennutzungsplan-Deckblatt Nr. 12 und Bebauungsplan GE „Hötzerreuter Feld-Erweiterung 3“

- Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- Auslegungsbeschluss

Folgende Stellungnahmen wurden bekanntgegeben:

LRA FRG –Untere Bauaufsichtsbehörde
LRA FRG –Techn. Umweltschutz
LRA FRG –Untere Naturschutzbehörde
Regierung von Niederbayern
Regionaler Planungsverband Donau-Wald
Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten
WWA Deggendorf

Keine Einwände:

LRA FRG –Kreisbaumeisterin
LRA FRG –Tiefbauamt
LRA FRG -Kreisbrandrat
IHK für Niederbayern
EVG Perlesreut
Deutsche Telekom Technik GmbH
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

Beschluss:

LRA FRG -Untere Bauaufsichtsbehörde

Umweltbericht wird ergänzt

LRA FRG –Techn. Umweltschutz

Sachkomplex Lärmschutz:

Nachweis der genannten Emissionskontingente und die planliche Festsetzung Nr. 3.3 zum Schalldämm-Maß wird durch Gutachter mit LRA FRG abgeklärt und nachgereicht.

Die Zulässigkeit von Betriebsleiterwohnungen wird herausgenommen.

Sachkomplex elektromagnetische Felder

Die geforderten Abstände werden eingehalten.

Sachkomplex Störfälle

Es wird festgesetzt, dass ein Betriebsbereich nach Störfallverordnung ausgeschlossen ist.

Sachkomplex Planungsrecht

Es soll lediglich ein GE/E zulässig sein.

Auf die Zulässigkeit von Betriebsleiterwohnungen wird verzichtet, Festsetzung wird herausgenommen.

Sachkomplex Altlasten

Seitens künftigen Bauherrn wird Bodengutachten beauftragt.

LRA FRG –Untere Naturschutzbehörde

Die erforderliche ökologische Ausgleichsfläche von in Höhe von $8.910 \text{ m}^2 \cdot 0,4$ (Kompensationsfaktor) = 3.564 m^2 wird wie folgt ausgeglichen:

Festsetzung folgender Maßnahme: Für die Grünfläche im Süden unter III. Textl. Festsetzungen zum BPlan Nr. 4.0.2 sowie unter IV. BPlan u. Grünordnungsplan Nr. 3: Erster Mahddurchgang ab 15. Juni, zwingender Abtransport des Mähguts (ergänzend zum bereits festgesetzten Verzicht auf jegliche Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln). Für die Eingrünung auf der Westseite: Herstellung von Wildgehölzhecken (3-reihig und freiwachsend) auf mind. $\frac{3}{4}$ der Gesamtlänge der Geltungsbereichsgrenze im Westen (Gesamtlänge 258 lfm). Als Ersatz wird für die geplante externe Ausgleichsfläche in der Gemarkung Haus i.W., die als Kompensationsfläche für ungeeignet befunden wurde, wird durch den künftigen Bauherrn eine neue Fläche zur Verfügung gestellt und sodann im Entwurf aufgenommen.

Regierung von Niederbayern

Der geforderten Eingrünung auf der Westseite wird mit der Festlegung „LRA FRG –Untere Naturschutzbehörde“ Rechnung getragen.

Regionaler Planungsverband Donau-Wald

Der geforderten Eingrünung auf der Westseite wird mit der Festlegung „LRA FRG –Untere Naturschutzbehörde“ Rechnung getragen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten

Die Hinweise und Empfehlungen werden aufgenommen.

WWA Deggendorf

Auf dem Baugrundstück wird vom künftigen Bauherrn ein Regenrückhaltebecken vorgesehen.

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Billigungsbeschluss und das Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB kann erst nach Vorlage eines geänderten Entwurfs unter Berücksichtigung der v.g. Festlegungen vorgenommen werden.

Angebot Erneuerung Straßenbeleuchtung in der Straße „Kaltenäcker“ mit LED

Die EVG Perlesreut hat ein Angebot für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Kaltenäcker“ mit LED vorgelegt. Demnach belaufen sich die Kosten für 10 Stück LED samt Montage auf brutto 3.737,22 EUR. Lt. Auskunft EVG werden durch den Austausch auf LED jährlich 540,00 EUR eingespart. Der Marktgemeinderat Perlesreut sprach sich einmütig für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Kaltenäcker“ mit 10 Stück LED durch die EVG Perlesreut mit einem Gesamtbetrag von brutto 3.737,22 EUR aus.

Bebauungsplan „WA Marchetsreut-Ost“ – Bauantrag Sterr Magdalena-Satzungsbeschluss

Das Landratsamt Freyung-Grafenau, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat in Sachen „Bauantrag Sterr/Sarmann“ mitgeteilt, dass seitens des Marktes Perlesreut der Bebauungsplan „WA Marchetsreut-Ost“ als Satzung beschlossen werden muss, damit eine Baugenehmigung seitens des LRA FRG ausgesprochen werden kann. Seitens der Bauherrn sollte aber unbedingt noch ein Baubeginn in kürzester Zeit gegeben sein.

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 11.07.2019 wurde festgelegt, dass der Bebauungsplan aufgrund der noch notwendigen Abklärungen bezüglich Oberflächenwasserentsorgung entsprechend der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf noch nicht als Satzung beschlossen werden kann.

Zur Weiterführung des Bebauungsplanes bzw. zur Ermöglichung des Bauvorhabens Sterr/Sarmann besteht allerdings noch die Möglichkeit, so Bürgermeister Gerhard Poschinger, Sickerversuche durchzuführen, um der Aufforderung des WWA Deggendorf nachzukommen. Nach eingehender Beratung sprach sich der Marktgemeinderat Perlesreut für die Durchführung eines Sickerversuchs im vorderen Bereich und im hinteren Bereich WA Marchetsreut-Ost aus und beauftragt damit die Fa. Kozeny. Bürgermeister Gerhard Poschinger merkte an: Sollte der Sickerversuch negativ ausfallen, besteht ohnehin nur mehr die Möglichkeit das Niederschlagswasser über eine zu erstellende öffentliche Oberflächenwasserleitung zu entsorgen, wolle man an dem Baugebiet festhalten. Sollte dies der Fall sein, so wird zur Entlastung des bestehenden Kanalsystems jedem Bauherrn eine Rückhaltung des Regenwassers mittels Einbau einer Regenwasser-Retentionsanlage auf jedem Baugrundstück im Bebauungsplan vorgeschrieben. Der Marktgemeinderat Perlesreut beschloss den Bebauungsplan „WA Marchetsreut-Ost“ unter Berücksichtigung der Festlegungen in den Sitzungen vom 11.07.2019 u. 01.08.2019 als Satzung.